



PIRATENGRUPPE

IM RAT DER STADT KÖLN

An den Vorsitzenden des AVR
Herrn Petelkau

An Frau Oberbürgermeisterin
Henriette Reker

Thomas Hegenbarth

Lisa Gerlach

Rathaus - Spanischer Bau

50667 Köln

Tel.: +49 (221) 221 - 25541

Mail: Thomas.Hegenbarth@stadt-koeln.de

Mail: Lisa.Gerlach@stadt-koeln.de

Eingang beim Amt der Oberbürgermeisterin: 20.04.2016

AN/0777/2016

Anfrage gem. § 4 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Ausschuss Allgemeine Verwaltung und Rechtsfragen / Vergabe / Internationales	25.04.2016

Städtische Videoüberwachung 2015 und 2016

Sehr geehrter Frau Oberbürgermeisterin,
sehr geehrter Herr Vorsitzender,

die Piratengruppe im Rat der Stadt Köln bittet Sie, die folgende Anfrage auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung des AVR zu setzen:

2014 fragte die Piratengruppe nach dem Ausmaß der städtischen Videoüberwachung.¹ Die Antwort der Verwaltung zählte neben den Verkehrsbeobachtungssystemen Anlagen des Zugangs- und Objektschutzes, z.B. am Stadthaus, auf. Videobeobachtung und -überwachung sollen nun nach den Vorfällen in der Silvesternacht rund um den Hauptbahnhof vermehrt in Köln zum Einsatz kommen. In Teilen der Bevölkerung besteht Verunsicherung darüber, in welchem Auftrag (städtische Einrichtungen, Verkehrsbetriebe oder landesbehördliche Anlagen wie diejenigen der Polizei) bestehende sowie neue Anlagen betrieben werden sollen und wer die Aufzeichnungen wie auswertet.

Nach §29b des Datenschutzgesetzes NRW (DSG NRW) ist eine sogenannte Videobeobachtung nur zulässig, soweit dies der Wahrnehmung des Hausrechts dient und keine Anhaltspunkte dafür bestehen, dass schutzwürdige Interessen betroffener Personen überwiegen. Die Tatsache der Beobachtung ist, soweit nicht offenkundig, den Betroffenen durch geeignete Maßnahmen erkennbar zu machen.

¹ https://ratsinformation.stadt-koeln.de/vo0050.asp?__kvonr=49365&search=1

Vor diesem Hintergrund fragen wir die Stadtverwaltung:

1. In welchem Umfang und an welchen Orten, z. B. Schulen, Flüchtlingsunterkünften, Kindertagesstätten, Verkehrsknoten, Bädern und anderen städtischen Liegenschaften werden in Köln Videokameras zur Überwachung/Beobachtung eingesetzt? Bitte aufschlüsseln nach Standort der Kamera – im Gebäude oder außen – (gerne inklusive geografischer Daten), überwachtem Objekt und Zweck der Videoüberwachung. Berücksichtigen sie bitte auch die neuen Anlagen seit 2015 und weitere geplante Einrichtungen.
2. Werden bei den städtischen Anlagen innerhalb und an Gebäuden Straßen und Plätze mit erfasst?
3. Wie hoch sind a) die jährlichen Kosten für die bereits bestehende Videoüberwachung in Köln und b) wenn neue Kameras geplant sind: an welchen Standorten, und wie hoch sind die geplanten Investitionskosten für neue Anlagen?
4. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind für Wartung, Installation, Beobachtung und rechtliche Überprüfung zurzeit und in welchen Zeiträumen im Einsatz? Sind neue Stellen eingeplant?
5. Welche technischen Eigenschaften besitzen die Kameraanlagen, und wie wird die Videoüberwachung/-beobachtung in Köln kenntlich gemacht? Bitte aufschlüsseln nach Standort der Kamera, Auflösung, Kamerateyp (z.B. Dome-Kamera, fest ausgerichtetes System), zentralem (im Gebäude) oder dezentralem (in einer andernorts angesiedelten Zentrale) Überwachungssystem, Echtzeitüberwachung oder Aufzeichnung, Tonaufnahmen und softwaregestützter Analyse.

gez. Thomas Hegenbarth

gez. Lisa Hanna Gerlach